

Der gemahregelte Rittsch. Wegen den christlich-sozialen Pastor Rittsch, den mutigen Kritiker des Königs von Saarabien, ist die Entscheidung des Oberkirchenrats erfolgt. Die Strafverurteilung ist aufrecht erhalten worden. Die Kosten für beide Instanzen sind dem Angeklagten auferlegt worden. Rittsch!

Die antisemitische Hannoverische Post beschäftigt sich mit dem Trabanten des Abgeordneten v. Langen, dem im Ligo-Prozess als Zeuge aufgetauchten „Konjul“ Rons. Sie berichtet: „Rons hat verschiedenen Herren auf der Journalistentribüne erzählt, von Herrn v. Mantuffel folgende Nachricht erhalten zu haben. Der Kaiser habe etwa im August d. J. Herrn v. Mantuffel in Audienz empfangen und sich dahin geäußert:

Er verlange, daß die Konservativen endlich zu staatsmännischen Auffassungen zurückkehrten, die Extreme abließen und dadurch in den Stand gesetzt würden, zusammen mit den Nationalliberalen ein Gegengewicht gegen das Centrum zu bilden.

Dieses Anekdotchen ist zum mindesten von Herrn Rons gut erfunden, die Taktik der Konservativen — siehe die Klagen der Blinden und Antisemiten über die alten Tivollgenossen — bewegt sich in den Bahnen, die jene angeblischen Kaiserworte vorzeichnen.

Die Getreidebörse in Hannover wird bis zu einer Neuordnung der Verhältnisse auf Grund des neuen Börsegesetzes ihre offiziellen Preisnotierungen vom 1. Januar 1897 ab einstellen.

Einer Meldung aus Köln zufolge beschloß eine dort gestern abgehaltene Versammlung von Interessenten der Getreidebörse in Köln, mit dem Tage des Inkrafttretens des neuen Börsegesetzes die Produktendörse nicht mehr zu besuchen.

Für die Reichstagsersatzwahl in Donauerschingen wollten die Nationalliberalen den praktischen Arzt Dr. Merz in Furchwangen als Kandidaten aufstellen. Dr. Merz hat jedoch die Kandidatur abgelehnt.

Auch Freiherr v. Stöpingen hat die ihm vom Centrum angebotene Kandidatur abgelehnt.

Militärisches. Um angebliche Mißhandlung eines Soldaten, die bereits im Jahre 1886 begangen sein sollte, handelte es sich in einem Prozesse, der am 21. d. M. vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin stattfand.

Der Fischer Friedrich Strelau hatte in den Jahren 1885 und 1886 beim Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment gestanden. Nach seiner Entlassung hat er an das General-Kommando zwei Schreiben gerichtet, worin er sich über zwei seiner früheren Vorgesetzten, den Hauptmann v. Marowski und den Unteroffizier Mahlow beschwert, weil sie ihn während seiner Dienstzeit fortgesetzt in einer Weise gemißhandelt hätten, daß er dauernden Schaden davon genommen habe.

Die Folge dieser Beschwerden war, daß gegen Strelau Anklage wegen wissenschaftlich falscher Anschuldigung und Beleidigung erhoben wurde. Die Strafkammer lehnte es nach Prüfung der Sachlage ab, das Hauptverfahren gegen Strelau zu eröffnen; auf Beschluß des Kammergerichts mußte aber gegen ihn eingeschritten werden. Der Angeklagte wurde wegen zu weiter Entfernung vom persönlichen Erscheinen entbunden, ebenso waren alle Zeugen kommissarisch vernommen worden.

Hauptmann v. Marowski hatte zugegeben, gegen den Angeklagten, der eine wahre Karikatur eines Soldaten, unsauber und lotterig gewesen sei, mit besonderer Strenge vorgegangen zu sein, nachdem alle gütlichen Ermahnungen nichts gefruchtet hätten. Er gab zu, daß er befohlen habe, den Angeklagten achtsam hin- und herlaufen zu lassen, gestrichelt zu werden oder nicht. Die übrigen Zeugen bestätigten im wesentlichen die Angaben des Angeklagten über die ihm vom Unteroffizier Mahlow widerfahrte Behandlung, sie räumten aber ebenfalls ein, daß Strelau die Ordnung und Langmut seiner Vorgesetzten auf eine harte Probe gestellt habe.

Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Angeklagten, der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Agrarische Unverfrorenheit. Mit welcher Umfassung die Agrarier in den Landwirtschaftskammern auftreten, zeigt auch ein Beschluß der Schleswig-holsteinischen Landwirtschaftskammer. Sie beantragt bei der Regierung, das Landesökonomikollegium in eine Central-Landwirtschaftskammer umzuwandeln oder, wenn dies nicht angängig sein sollte, den Vertretern derjenigen Provinzen, in denen noch keine Landwirtschaftskammern errichtet sind, künftig nur eine beratende Stimme im Landesökonomikollegium einzuräumen. Anderenfalls würde die Kammer es ablehnen müssen, sich an den Wahlen für das Landesökonomikollegium zu beteiligen, und sich Ersatz suchen in der schon jetzt mit Erfolg wirkenden freiwilligen Konferenzen der Kammerverbände.

Die schwäbische Volkspartei hält am 6. Januar einen Parteitag ab. Auf der Tagesordnung stehen: Politischer Bericht Friedrich Kaufmann, Reichstagsbericht Galler, über Verfassungsbefreiung Kammerpräsident Bayer, Steuerreform Abg. Maurer, Wasserrecht Abg. Raab und Parteibericht Cleß.

Daß die Naturalisation von Ausländern fortan vom Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache abhängig gemacht werden soll, wie das Leipziger Tageblatt gemeldet hatte, ist in dieser Form unrichtig. Nach der Post ist eine derartige allgemeine Bestimmung nicht erlassen worden. Die Unkenntnis der Landessprache macht an sich die Naturalisation nicht unmöglich. Es dürfte hierbei vielmehr auch in Zukunft, wie bisher, von Fall zu Fall eine Entscheidung getroffen werden.

Stargard i. P., 22. Dezember. Von Bräsewitz II. Ueber den Gezeß des Lieutenants v. Zastrow in Stargard gegen einen Knaben geht der Freis. Btg. folgende Darstellung zu: Lieutenant v. Zastrow wurde Sonntag abend gegen 11 Uhr, als er den Stadteil „Unter dem roten Meer“ passierte, von zwei halbwüchsigen Burschen angerepelt. Als v. Zastrow darauf seinen Degen zog, gaben die Burschen Fersengeld und rannten die Mauerstraße hinab. Der Offizier aber folgte ihnen, die blaue Waffe in der Hand. Eine Anzahl Knaben, die von einer Festlichkeit im Vereinshause heimkehrten, kreuzte in der Nähe der Pyritzer Straße den Weg, den die fliehenden Burschen und Lieutenant v. Zastrow nahmen. Als diese des mit gezogenem Degen daherkommenden Lieutenants ansichtig wurden, ergriffen sie gleichfalls die Flucht und lenkten dadurch unbeabsichtigt den Offizier von seinen wirklichen Beleidigern ab. Lieutenant v. Zastrow ergriff den an der Rempelstiege wüßig unerschuldigen Sohn des in der Schützstraße wohnenden Tischlermeisters Wiebe und bearbeitete diesen so lange mit seinem Degen, bis er aus mehreren Kopfwunden blutete, dann ließ er, trotz des Einspruchs mehrerer Passanten, den Bewunderten von der Patrouille nach der Hauptwache bringen, mit der Weisung, ihn bis zum Morgen dort zu behalten. Erst auf das wiederholte energische Einschreiten eines Nachwächters ge-

stattete Lieutenant v. Zastrow, daß der Knabe freigegeben und zu einem Arzt geschafft wurde. Die Burschen, die durch Anrempelung des Offiziers den ersten Anlaß zu dem Unfall gegeben haben, sind entkommen.

Nach einer anderen Darstellung wurde Lieutenant v. Zastrow nicht bloß ohne jede Veranlassung angerepelt, sondern auch hinterücks mit einem Stock geschlagen. Daß Lieutenant v. Zastrow schließlich einen unbeteiligten Knaben mit seinem Degen verwundete, wird übereinstimmend mit vorstehender Schilderung des Vorfalles behauptet. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet worden.

Bentzen, 22. Dezember. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Redakteur Dornbeck, den Vorsitzenden des polnischen Turnvereins Sokol, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe von 30 Mark. In der Begründung des Urteils werden sämtliche Sokolvereine als politische Vereine erklärt.

Düsseldorf, 22. Dezember. Referendar Ewers wurde wegen Herausforderung der Spiritisten v. Ehrhardt, v. Bede-rath, v. Kampf und Rhein von der Strafkammer zu zwei Monaten, Referendar Werninghaus, der Kartellträger des Ewers, zu zwei Wochen Festungshaft verurteilt.

Nachen, 22. Dezember. Kriminalkommissar Grams (Bräse-witz II.) wurde vom Disziplinargericht wegen des Vorfalles in Births Brauerei, dem Nacher Politischen Tageblatt zufolge, zur Verletzung in ein gleiches Amt verurteilt. Welch harte Strafe!

Amberg i. B., 22. Dezember. In dem Ermittlungs-verfahren gegen den unbekanntem Gewährsmann der Amberger Volkszeitung wegen deren Mitteilung über die Nichtbestätigung eines Ehrengerichtspruchs durch den Prinzregenten hat der Redakteur dieses Blattes die Nennung des Namens abgelehnt. Der Militäruntersuchungsrichter der Kommandantur München, der die Untersuchung führt, hat darauf beim Amtsgericht Antrag auf Bestrafung des Redakteurs wegen Ungehorsams gestellt. Das Amtsgericht gab, wie die Amberger Volkszeitung berichtet, dem Antrag statt und erkannte auf 20 Mk. Buße. Gegen das Erkenntnis ist vom Redakteur Beschwerde erhoben worden.

München, 22. Dezember. Der Verleger der Münchener Neuesten Nachrichten, Herr Dr. Georg Firth, versendet an die Mitglieder des Vereins deutscher Zeitungsverleger, dessen Ausschussmitglied er ist, eine längere Darlegung über die bekannte Angelegenheit der im Prozeß Lebert-Ligow vielgenannten „Verliner Depesche“ des genannten Blattes. Er erklärt: „Gegenüber meinen Kollegen, deren Vertrauen mich in den Anschluß unseres Vereins berufen hat, sehe ich mich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß ich von der vielbesprochenen Notiz der Münchener Neuesten Nachrichten vor deren Abdruck und Erscheinen keinerlei Kenntnis gehabt habe, mithin auch an deren Datierung als Telegramm aus Berlin in keiner Weise beteiligt sein konnte. Tatsächlich war ich durch Inhalt wie Form der Publikation sehr unangenehm überrascht.“

Frankreich.

Eine sozialistische Agrar-enquete. — Zwei radikale Wahlziele.

# Paris, 21. Dezember. Die bereits gemeldete sozialistische Agrar-Interpellation dürfte sich zu einem in agitatorischer Beziehung sehr wirksamen Angriff auf die Agrarpolitik Molines gestalten. Um das für die Debatte nötige Material herbeizuschaffen, veranfaßt die sozialistische Kammerfraktion eine landwirtschaftliche Enquete. Sie wendet sich um Auskunft an „die Kleinpächter, kleinen Grundeigentümer, Halb-pächter, Tagelöhner und Dienstboten“. Im bezüglichen Anruf wird auf die falschen Vorurteile hingewiesen, die Agrarier Molines hingewiesen und der Zweck der Interpellation dahin definiert: „Wir wollen das Uebel (die Agrarkrise) kennzeichnen, dessen tiefere Ursachen und die Mittel zur Abhilfe. Wir wollen die verantwortliche Regierung zwingen, entweder endlich eine wirksame Lösung vorzuschlagen oder ihre lässliche Ohnmacht eingestehen.“ Für die Verantwortung der im beigelegten Fragebogen enthaltenen Fragen rechnet die Fraktion vor allem natürlich auf die sozialistischen Landagitatoren.

Der Fragebogen umfaßt folgende Punkte: Höhe des Ernte-ertrages seit den letzten zehn Jahren, Preisbewegung der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte im gleichen Zeitraum, Entwicklung des Maschinenwesens und die Zahl der durch jede Maschine überschüssig gewordenen Arbeitskräfte, Auswanderung nach der Stadt, Flächenverhältnis zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz und Verschiebung dieses Verhältnisses nach der einen oder anderen Seite, landwirtschaftliche Aktienunternehmungen, Verschuldung des kleinen Grundbesitzes, Pachtpreise in den letzten 25 Jahren, Lohnbewegung der Landarbeiter im letzten Jahrzehnt und Arbeitslosigkeit, landwirtschaftliche Genossenschaften, Beziehungen zwischen den Landwirten und den industriellen Abnehmern gewisser Produkte (Milchbau und Zuckerfabriken, Weinbau und Weinfabriken), und schließlich die sozialistische Propaganda auf dem Lande und deren Ergebnisse.

Der neue sozialistische Vorstoß auf dem Gebiete der Land-agitation wird von der gesamten Presse lebhaft erörtert. Die bürgerlichen Politiker suchen vergebens ihre Klugheit hinter die bekannten Redensarten vom antikoolektivistischen Bauernschädel zu verbergen. Der agitatorische Erfolg der Enquete steht jedenfalls außer Zweifel. Unsere Genossen haben einen sehr günstigen Zeitpunkt gewählt, indem der Agrarier Molines während seiner nun achtmönatlichen Regierung nur demagogische Worte für die arbeitende ländliche Bevölkerung hatte. In der neuesten Beratung des Landwirtschaftsbüros wußte Molines als Landwirtschaftsminister zur Hebung der Landwirtschaft weiter nichts vorzubringen, als die Verströpfung auf den „Wime-talismus“!

In den gestrigen zwei Stichwahlen zur Kammer haben die Radikalen ihren alten Sitz im Yonne-Departement behauptet und einen neuen Sitz im Doubs-Departement auf Kosten der Bourgeoisrepublikaner gewonnen. Im ersteren Departement wird der siegreiche Kandidat als sozialistisch-radikal bezeichnet.

Italien.

Die Apanagenkomödie.

Das Panaminoparlament hat seine Schuldigkeit getan, es hat den Steuerzahlern, die am Hungertuche nagen, eine neue Last aufgeschuldet.

Der Kronprinz hat geheiratet; darum soll ihm das runde Sümmchen von 1 Million Lire (800000 Mk.) als Apanage überwiesen werden.

Um der Neubelastung ein „feines“ Mäntelchen anzuhängen, ließ König Umberto durch den Ministerpräsidenten v. Rudini

erklären, daß die Million der Apanage dem Staatsschatz aus der königlichen Einnahme, der 14 1/2 Mill. Lire (1.600000 Mk.) beträgt, wieder zurückerstattet werden solle. Die sozialistischen Abgeordneten, die an dieser Pöffe scharfe Kritik übten — denn keine gesetzliche Bestimmung zwingt den König, seine schönen Worte in die That umzusetzen — wurden von den Vaukschwindlern und Cheatspüngern niedergeschrien.

Kammer und Senat bewilligten die Apanagenvorlage, und das ausgepowerte Volk zahlt die Beche.

Großbritannien.

Salisbury's Reformprogramm vor dem Sultan.

London, 21. Dezember. Gestern war der sogenannte Friedens-Sonntag, an dem nach nicht sehr altem Gebrauche in den meisten Kirchen Londons und der Provinz über den Text: „Friede auf Erden“ gepredigt wurde. Heute fragt sich alle Welt, ob die Cameron-Resolution des nordamerikanischen Senates Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien bedeutet, und ob die Vorlage des allerletzten Reformprogramms durch die Gesandten in Konstantinopel — es soll Lord Salisbury's eigenes Programm sein — von dem Sultan angenommen und von den sechs „Ohnmächten“ im Notfall mit Wassengewalt unterstützt werden wird. Die Türken sind viel schlauer als die europäischen Diplomaten und verstehen es trefflich, nicht nur die aufeinander eifersüchtigen Großmächte, sondern auch die Eifersüchteligen unter den Christen gegeneinander auszuwischen. Die vom Sultan bislang versprochenen Reformen haben nur dazu gebient, die sprichwörtliche Feindschaft unter den Christen des Orients zu nähren. Man nehme z. B. die Armenier; mehr als neun Zehntel der in Anatolien lebenden Armenier sind rechtgläubig und erkennen die geistliche Oberhoheit des Katholikos (des Patriarchen) von Echmiadjan an. Die diesen Leuten versprochenen christlichen Untergouverneure sind sämtlich entweder römisch-katholische Armenier oder syrische Katholiken, die, wenn sie auch die Macht hätten, nicht den Wunsch oder die Absicht haben können, den Kefern zu Liebe sich mit dem Sultan oder seinen Palis (Gouverneure) zu entzweien. Ähnlich hat der Sultan in diejenigen von bulgarischen Christen bewohnten Distrikte, die noch unter seiner Oberherrschaft stehen, als Untergouverneure Griechen geschickt, die natürlich mit den Wünschen, Bedürfnissen und Strebungen der Leute keinerlei Sympathie und Verständnis haben.

Unter den Umständen ist es begreiflich, wenn man dieses neueste Programm, das der russische Gesandte Melidow aus Petersburg mit des Zaren Siegel nach Konstantinopel gebracht hat, hier mit Mißtrauen aufnimmt und sich nichts von Zusagen des Sultans verspricht, so lange nicht die Mittel angegeben werden, mit denen man im Notfall die Palastbande zu Baaren treiben wird. Der Sultan und seine Ratgeber fahren flott fort, unter den Nasen der Gesandten alle liberalen Gesinnungen verächtlichen Türken zu verhaften und zu deportieren, so daß, wenn die Mächte einschreiten, sich keine Werkzeuge vorfinden, um die Reformarbeit ernstlich durchzuführen. Es ist nicht sehr tröstlich, zu wissen, daß in der unmittelbaren Umgebung des Sultans Europäer, auch Engländer sich befinden, die gestigere Werkzeuge sind und mit weniger Freimut ihre Meinung ausdrücken, als Fuad Pascha, der Alt-Türke.

Türkei.

Amnestie.

Konstantinopel, 23. Dezember. Durch ein heute erlassenes Urde, einem Erlaß des Sultans, ist die „allgemeine Amnestie“ für die Armenier gewährt worden. Aber ausgenommen sind davon 84 zum Tode Verurteilte, die zu Freiheitsstrafen „begnadigt“ werden. Unter diesen befinden sich der Bischof von T. und der Bischof von Hasköj, die in einem Jerusalemer Kloster eingeschlossen werden.

Marokko.

Zur Ermordung Gachners.

Zanger, 22. Dezember. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Drei spanische Frauen sind unter dem Verdachte der Mitwisserschaft an der Ermordung des deutschen Kaufmanns Gachner verhaftet worden. Gerichtsweise verurteilt, daß sie die Namen der Mörder angegeben haben, von denen geglaubt wird, daß es Spanier seien.

Ein Bild totaler Zerfahrenheit.

Die Breslauer Zeitung schreibt:

Die Verhandlungen über den Zusammenstoß des von Dresden kommenden Schnellzugs mit dem im Bahnhof Löbau stehenden Kaiserzuge am 12. September geben ein klares Bild, was dabei herauskommt, wenn ein überleitiger Beamter einen rasch ausgeprochenen Wunsch des Kaisers als einen Befehl ausfaßt, den er unbedingt ausführen müsse. In dem Waidoyer des Oberstaats-anwalts kommt der sehr beherzigenswerte Ausspruch vor: Stations-vorsteher Göhe hat kein Rückgrat gehabt gegenüber dem Transportdirektor Winkler, seinem Vorgesetzten; daß aber dieser erst recht ohne jede männliche Festigkeit vor einem ohne jede befehlende Absicht gesprochenen kaiserlichen Wunsch sich gebeugt hat, erwähnt der Oberstaatsanwalt nicht. Eine kurze Zusammenstellung der Thatfachen ergibt, daß drei Minuten nach dem Einlaufen des auf ein Seitens-gleis geführten Kaiserzuges der zweite Zug — der sogenannte Fürstenzug — im Bahnhof Löbau eintraf und hinter den Kaiserzug auf dasgleiche Seitensgleis gefahrt wird. Da läßt Kaiser Wilhelm durch den Hofrat Schwerin dem Transportdirektor sagen, er wüßte bald abzufahren (während der Kaiserzug nach dem Fahrplan warten sollte, bis der Schnellzug von Dresden nach Görlitz den Bahnhof Löbau passiert habe). Obgleich der Schnellzug in den allerersten Minuten — seiner der Beamten sieht in der „Aufregung“ über die Anwesenheit Kaiser Wilhelms und des Königs von Sachsen nach der Uhr, jeder glaubt noch 5—10 Minuten Zeit zu haben, während in Wirklichkeit schon zwei Minuten später der Schnellzug angebraut kommt, dem das Signal die Einfahrt frei giebt, weil er das Nebengleis mit dem Kaiserzug und dem Fürstenzug gar nicht berührt, — durch-fahren muß (er hält in Löbau nicht), läßt Transportdirektor Winkler, um dem Kaiser das Einsteigen zu erleichtern, den Zug über die Weiche des Schnellzugsgleises vorrücken — und nun kommt die Katastrophe: der nicht gewartete Schnellzugsführer, der alles in Ordnung glaubt, gewahrt erst zu spät, daß sein Gleis nicht frei ist, er thut das Möglichste, aber der Schnellzug faßt die Maschine des Kaiserzuges und schlägt ihren Eisenfuß auf, so daß das Wasser herausfliehet. Es ist eines der auch heute noch passierenden Wunder, daß der Schnellzug noch soweit zu halten war, daß er nicht alles in Grund und Boden fuhr. Das Bild der totalen Zerfahrenheit tritt in jeder Auslage hervor.

Die Moral von der Geschichte ist, daß es sich jeder Beamte angelegen sein lassen möge, seinen Uebereifer gegenüber hohen Personen stets in den Grenzen der Amtspflicht zu halten.

Dazu zwei Beisagen.